



**Studentenwerk
München**

Studentisches Wohnen

Grit Hoffmann

Verwaltungsstelle Olympisches Dorf
Helene-Mayer-Ring 9 / Eingang a

80809 München

U3 Olympiazentrum

Telefon +49 89 357135-90

Telefax +49 89 357135-33

haussprecher@stwm.de

Öffnungszeiten

Mo – Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Di, Do 14:00 – 16:00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Eingang am:

Studentenwerk München / Postfach 40 18 25 / 80718 München

Haussprechertätigkeit mit Wahrnehmung des Hausrechts

Sehr geehrte/r Herr/Frau ,

das Studentenwerk München ernennt Sie zum Haussprecher/in in der

Wohnanlage .

Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf die Zeit vom bis .

Bitte informieren Sie die Bewohner umgehend über Ihren Tätigkeitszeitraum (z. B. Aushang Schaukasten).

Mit dieser Ernennung übertragen wir Ihnen das Hausrecht für die o. g. Wohnanlage und die dazugehörigen Freiflächen. Das Studentenwerk München hat die Haussprecher/innen in seine Betriebshaftpflichtversicherung einbezogen.

Nach erfolgter Ernennung stellen Sie sich persönlich bei der Sachbearbeitung Haussprecher in der Verwaltung Olympisches Dorf vor. Dort erhalten Sie die aktuellen Richtlinien für Haussprecher sowie die Veranstaltungsrichtlinien.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Alexander Uehlein
Abteilungsleitung Studentisches Wohnen

Anstalt des öffentlichen Rechts
Umsatzsteuernr. 143/241/70562
USt-IdNr.: DE129524106
HypoVereinsbank München
IBAN DE56 7002 0270 0000 2078 77
BIC HYVEDEMMXXX



**Studentenwerk
München**

Studentisches Wohnen

Haussprechertätigkeit mit Wahrnehmung des Hausrechts

Hiermit übernehme ich

Vorname Name

Ident-Nr. (siehe Mietvertrag) die Haussprechertätigkeit für die

Ident-Nr.

Wohnanlage

Mit Übernahme der Haussprechertätigkeit akzeptiere ich die aktuellen Richtlinien für Haussprecher sowie die Veranstaltungsrichtlinien.

Meine Daten lauten:

E-Mail-Adresse

Tel.-Nr.

IBAN

BIC

Ort

, den

Datum

Unterschrift Haussprecher



**Studentenwerk
München**

Studentisches Wohnen

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Frau/Herr
Vorname Name

wurde darauf verpflichtet, dass es untersagt ist, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben bzw. zu verarbeiten. Personenbezogene Daten dürfen nur verarbeitet werden, wenn eine Einwilligung bzw. eine gesetzliche Regelung die Verarbeitung erlauben oder eine Verarbeitung dieser Daten vorgeschrieben ist.

Die Grundsätze der DSGVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind in Art. 5 Abs. 1 DSGVO festgelegt und beinhalten im Wesentlichen folgende Verpflichtungen:

Personenbezogene Daten müssen

- auf rechtmäßige Weise und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden;
- für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden;
- dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“);
- sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden;
- in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist;
- in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“);

Verstöße gegen diese Verpflichtung können mit Geldbuße und/oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Ein Verstoß kann zugleich eine Verletzung von vertraglichen Pflichten oder spezieller Geheimhaltungspflichten darstellen. Auch (zivilrechtliche) Schadenersatzansprüche können sich aus schuldhaften Verstößen gegen diese Verpflichtung ergeben. Ihre sich aus dem Vertrag/Ernennung oder gesonderten Vereinbarungen ergebende Vertraulichkeitsverpflichtung wird durch diese Erklärung nicht berührt.

Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit weiter.

Ich bestätige diese Verpflichtung. Ein Exemplar der Verpflichtung habe ich erhalten.

den
Ort Datum Unterschrift Haussprecher